

Hausordnung

Betreiberin: Auricher Bäder- und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Die Welt der Energie öffnet sich dir für einen unvergesslichen Tag. Hier kannst du ein besonderes Erlebnis gemeinsam mit Freunden und Familie erleben. Das heißt: entdecken, staunen, genießen. Bei aller Freude bitten wir dich, unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen mit der üblichen Rücksicht und Vorsicht gegenüber anderen Personen und fremdem Eigentum, mit Verantwortung für sich und andere und unter Einhaltung der Regeln der Höflichkeit zu beachten.

Für eine Einrichtung dieser Größenordnung sind Regeln unerlässlich und deshalb hat die Betreiberin diese Hausordnung erlassen. Mit dem Lösen der Eintrittskarte und dem anschließenden Betreten erklärt der Besucher, dass er die Hausordnung mit allen Regelungen anerkennt. Wir hoffen, dass du einen schönen Tag erlebst und wünschen dir viel Vergnügen im EEZ Aurich.

1. Eintrittspreise

Du kannst das EEZ nur mit einer freigeschalteten Eintrittskarte an den gekennzeichneten Eingängen für Besucher betreten.

Bewahre die Eintrittskarte während deines Aufenthaltes bei uns auf und zeige die Karte auf Wunsch unseren Mitarbeitern vor. Die freigeschaltete Eintrittskarte berechtigt dich zum Besuch des EEZ am Tag der Freischaltung. Grundsätzlich kann das EEZ keine Eintrittsgelder rückerstatten. Der Besuch von zusätzlich kostenpflichtigen Veranstaltungen ist nicht Bestandteil unserer Leistungen. Sollten einzelne Veranstaltungen ausfallen, entsteht für dich kein Anspruch auf vollständige oder anteilige Rückerstattung der Eintrittspreise. Erstattet dir das EEZ ausnahmsweise den Eintritt aus anderen rechtlichen Gründen, so erfolgt dies maximal bis zur Höhe des entrichteten Eintrittspreises.

2. Allgemeine Sicherheitsbestimmungen

Wir bitten dich, in deinem eigenen Interesse, den Weisungen unseres Personals nachzukommen. Bitte benutze die vorgesehenen gekennzeichneten Wege und entsorge deinen Abfall nur in den dafür bereitgestellten Sammelbehältern. Bitte berücksichtige, dass auf dem Gelände des EEZ Haustiere nicht gestattet sind (Ausnahme: Assistenz- und Blindenhunde, bzw. nach gesonderter Genehmigung). Die Durchführung von politischen Aktionen oder Demonstrationen auf dem Gelände des EEZ ist nicht gestattet. Das Mitführen von Waffen sowie Gassprüh Dosen mit gesundheitsgefährdenden oder färbenden Substanzen ist auf dem Gelände des EEZ wie auch sonst überall verboten. Ebenso ist das Entzünden von Feuerwerkskörpern o. ä. auf dem gesamten Gelände untersagt. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränke innerhalb der Ausstellung und des Shops ist nicht erlaubt. Alkoholische Getränke dürfen ausschließlich in der EEZ Gastronomie verzehrt werden. Alkoholisierte Personen oder Personen unter Drogeneinfluss können entschädigungslos vom Gelände des EEZ verwiesen werden.

Hausordnung

3. Nichtraucherchutz

Das Niedersächsische Nichtraucherchutzgesetz verpflichtet das EEZ zu einem deutlich erhöhten Schutz der nichtrauchenden Gäste und Mitarbeiter/-innen. Entsprechend § 1 Abs. 9 und 10 des Niedersächsischen Nichtraucherchutzgesetzes ist das Rauchen in jedweder Form einschließlich des Konsums von E-Zigaretten innerhalb des EEZ nicht gestattet. Bitte nutze die dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Bereiche im Außenareal. Personen, die rauchend außerhalb der dafür vorgesehenen Bereiche angetroffen werden, können bei Verstoß entschädigungslos vom Gelände des EEZ verwiesen werden.

4. Benutzung der Einrichtungen

Die Einrichtungen des EEZ stehen dir im Rahmen der jeweiligen Benutzungsordnung zur Verfügung. Zu deiner eigenen Sicherheit empfehlen wir, diese vor Benutzung der jeweiligen Einrichtung zu lesen und zu beachten. Bitte folge auch hier den Weisungen unserer Mitarbeiter/-innen. Bei Missachtung kannst du von der Benutzung ausgeschlossen werden, ohne dass dadurch ein Ersatzanspruch deinerseits begründet wird. Die Benutzung der gesamten Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Du haftest für alle Schäden, die durch Missachtung der Benutzungsvorschriften oder durch schuldhaft (vorsätzliche oder fahrlässige) Beschädigungen entstehen. Film-, Bild- und Tonaufnahmen zu privaten Zwecken sind grundsätzlich erlaubt. Davon ausgenommen sind Aufnahmen innerhalb geschlossener Räume während Präsentationen, Filmvorführungen oder Veranstaltungen. Dabei erstreckt sich diese Nutzung zu privaten Zwecken lediglich auf eine einmalige Vervielfältigung, die sodann nur und ausschließlich gegenüber persönlich Anwesenden benutzt und wiedergegeben werden darf. Jedwede darüber hinausgehende Nutzung, insbesondere die Verbreitung, Ausstellung, Vorführung und öffentliche Zugänglichmachung ist nicht von diesem Nutzungsrecht umfasst. Solltest du eine Weitergabe von Foto und Filmmaterial oder die Nutzung von Ideen und Showabläufen zu gewerblichen Zwecken beabsichtigen, benötigst du vorher eine schriftliche Genehmigung der Geschäftsführung der Auricher Bäder- und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG als Betreiberin des EEZ.

5. Aufsichtspflicht

Wir bitten alle Erziehungsberechtigten und Begleitpersonen von Gruppen, ihre Aufsichtspflicht zu erfüllen.

Kinder unter 12 Jahren dürfen das EEZ nur in Begleitung einer geeigneten, volljährigen Aufsichtsperson betreten. Wir erlauben uns, dich auf Folgendes hinzuweisen: Bei Verletzung der Aufsichtspflicht tragen Aufsichtspersonen und Erziehungsberechtigte die Verantwortung für verursachte Schäden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

Hausordnung

6. Haftungsbeschränkungen

Soweit es sich nicht um Schäden an Leben, Körper, Gesundheit handelt, ist die Haftung des EEZ auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

7. Schadensmeldungen

Alle Einrichtungen des EEZ werden sorgfältig gepflegt und überwacht. Im Falle eines Schadens wende dich bitte an unsere Mitarbeiter/-innen. Melde dich bitte auch dann, wenn Grund zur Annahme besteht, dass ein Schaden erst später eintreten könnte. Bitte melde Schäden vor Verlassen des EEZ, ansonsten erlischt dein Anspruch auf Schadensersatz.

8. Werbung und Angebot von Waren und Dienstleistungen

Es ist untersagt, auf dem Gelände und auf den Parkplätzen des EEZ Werbung zu betreiben oder Waren und Dienstleistungen anzubieten. Ausnahmen können nur von der Geschäftsführung zugelassen werden. Dies gilt auch für die Durchführung von Meinungsumfragen, Zählungen und Unterschriftensammlungen.

9. Hausrecht

Mitarbeiter des EEZ und deren Bevollmächtigte sind berechtigt, Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen, oder die ohne rechtmäßige Eintrittsausweise auf dem Gelände angetroffen werden, entschädigungslos vom Gelände des EEZ zu verweisen. Wir behalten uns in jedem Fall die Erstattung einer Strafanzeige vor.